

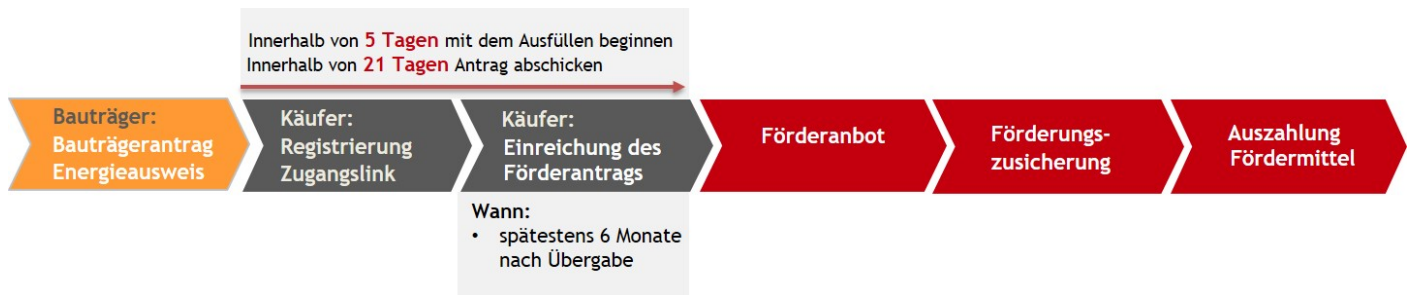
August 2020

Salzburger Wohnbauförderung - Antragstellung 2020 Kaufförderung

Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg

telefonische Erreichbarkeit: +43 662 8042-3000
Mo-Fr 07:30 - 13:00 Uhr

Ablauf:



Allgemeine Information:

In der **Kaufförderung** ist eine Antragstellung erst möglich, wenn durch den Bauträger der „Bauträgerantrag“ angelegt wurde. Um einen Antrag einreichen zu können, müssen Sie sich registrieren indem Sie einen Zugangslink zur Antragstellung anfordern. Diesen erhalten Sie als „Einstiegslink“ über Ihren Bauträger. Alternativ können Sie auch über die [Homepage des Landes Salzburg](#) einsteigen, dazu benötigen Sie vom Bauträger die Assistentennummer zum Bauvorhaben (die Nummer beginnt mit der Buchstabenkombination „WFV...“). **Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es innerhalb der 21-tägigen Frist abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde!**

Nach Prüfung durch die Sachbearbeiter erhalten Sie Mitteilung über das Prüfergebnis. Dies kann durch ein Förderanbot oder die Zusicherung der Förderung erfolgen.

Vorgesehen sind 400 Förderungen für 2020, dabei wird auf die abgesendeten Anträge abgestellt.

Die Antragstellung im Detail:

1.) Registrierung - Zugangslink

Um einen Antrag auf eine Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung und ein sogenannter Zugangslink erforderlich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- 1.) Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname)
- 2.) E-Mail-Adresse (als Kennungsmerkmal und für den weiteren Schriftverkehr)
- 3.) Datenschutzerklärung
- 4.) Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten, andernfalls wird der Zugangslink nach 5 Tagen inaktiv und die Daten gelöscht. Sofern der Online-Assistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden. Aus Sicherheitsgründen wird auch nach Aktivierung des Zugangslinks die Kennung alle 5 Tage erneuert, Dateneingaben gehen dann aber nicht verloren.

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Zugangslinks per E-Mail haben Sie noch 21 Tage Zeit, um das Ansuchen abzusenden, ansonsten wird es automatisch gelöscht.

Um das Ansuchen ordnungsgemäß zu erfassen, müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

- 1.) Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs Nr., Geb. Dat., etc.)
- 2.) Partner, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 3.) weitere Personen, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 4.) Angaben zum Bauvorhaben
- 5.) Einkünfte der Förderungswerber
- 6.) Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
- 7.) Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene Emailadresse.

3

3.) Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Da es davon abhängig ist, welche Dateneingaben Sie gemacht haben, ist die folgende Zusammenfassung der Unterlagen möglicherweise nicht vollständig. Auch kann im Zuge der Prüfung Ihres Ansuchens die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig werden. Bitte achten Sie auf die Qualität und Lesbarkeit der Dokumente (PDF-Format), nicht lesbare Dokumente müssen nachgefordert werden und erhöhen die Bearbeitungsdauer! **Falsche oder unvollständige Unterlagen führen zur Zurückweisung Ihres Ansuchens!**

Der Bauträger hat seinerseits bereits den Bauträgerantrag inkl. Planungs-Energieausweis ausgefüllt, der Energieausweis ist positiv geprüft. Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Bauträgererklärung (unterfertigt vom Bauträger, Treuhänder, Förderungswerber)
- Finanzierungsplan (unterfertigt vom Kreditinstitut und Förderungswerber), auch wenn die Fremdfinanzierung nicht über eine Bank/Bausparkasse erfolgt
- Einkommensnachweise von Förderwerbern und allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Dazu gehören insbesondere:
 - Einkommensteuerbescheid (vollständig - alle Seiten) bei
 - Selbständigem Einkommen - das zuletzt veranlagte Kalenderjahr oder die letzten 3 veranlagten Kalenderjahre
 - Unselbständigem Einkommen - das vergangene Kalenderjahr oder die vergangenen drei Kalenderjahre.Als Nachweis des Einkommens ist der Arbeitnehmerveranlagungsbescheid 2019 vorzulegen. Gab es im Vorjahr ausschließlich ein Dienstverhältnis und keine weiteren Bezüge, kann statt des Einkommensteuerbescheids auch der Jahreslohnzettel hochgeladen werden. Bei Ansuchen bis Ende Februar und sofern die Einkommensunterlagen aus dem Vorjahr noch nicht vorliegen, können auch die Einkommensunterlagen aus dem vorvergangenen Jahr vorgelegt werden.
 - Nachweise für:
 - Ausländische Einkünfte
 - In - oder ausländische Renten
 - Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - AMS-Bezüge, Notstandshilfe oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - Studienbeihilfen
 - Unterhalts- oder Alimentationsbezüge (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt)

- Geleistete Alimentationszahlungen (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt, Zahlungsnachweis)

- Meldebestätigungen der letzten 12 Monate aller im künftigen Haushalt lebenden Personen
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepässe/Personalausweise der Förderungswerber
- Heiratsurkunde, falls geschieden: Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben werden; bei Schwangerschaft mindestens im vierten Monat: ärztliche Bestätigung
- Bestätigung des Finanzamtes über den Familienbeihilfenbezug oder eine vergleichbare ausländische Leistung (Kindergeld o.Ä.)
- Antrag auf Zuerkennung von Zuschlagspunkten für Standortqualität und barrierefreie Ausstattung (unterfertigt vom Bauträger und Förderungswerber)
- Grundrissplan und aktueller Grundbuchsauszug (nicht älter als 3 Monate) der derzeit bewohnten Wohnung(en), sofern diese im Eigentum der Förderungswerber steht

Sofern bereits vorhanden, ansonsten sind diese Unterlagen nachzureichen:

4

- Beglaubigt unterfertigter Kaufvertrag
- Gegebenenfalls Nachweis des Verkaufes der bisherigen Wohnung/des Hauses
- Übergabe-/Übernahmeprotokoll der gekauften Wohnung/des Hauses in der Gruppe
- Aktuelle Meldebestätigung(en) mit der neuen Adresse
- Bestätigung des Planers (Ziviltechniker oder Baumeister) über die Einhaltung der Vorgaben zum Schallschutz bei Fertigstellung des Gebäudes

Kontakt und Information:

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der Wohnberatung Salzburg unter der Telefonnummer: 0662/8042 - 3000.

Wohnberatung Salzburg der Abteilung Planen, Bauen, Wohnen
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg
E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>

Sie haben Fragen zur Salzburger Wohnbauförderung und noch keinen Antrag gestellt?

Die Expertinnen und Experten des **Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen - SIR** beraten Sie gerne in der Wohnberatung des Landes Salzburg - persönlich nach Terminvereinbarung, telefonisch oder per Email. Für eine persönliche Beratung ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung. Einzelberatungen des SIR auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

www.salzburg.gv.at/wohnen, Tel. 0662 8042 3000, nach Aufforderung drücken Sie die 2.
Wohnberatung Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Strasse 1, 5020 Salzburg

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Version: August 2020 (Stand lt. WBF-Novelle 1. Aug. 2020)

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Dr. Silverius Zraunig, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen

Redaktion, Mitarbeit, Koordination:

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen - Dr. Herbert Rinner, Andrea Singer

Abteilung 10: Mag. Wolfgang Mittermayr

Druck, Herstellung: SIR